

05.11.2025

**Einladung zum 260. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht am  
Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie zur Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. im Jahr 2025 am

**Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr**

im

**Gasthaus Kybfelsen**  
(Schauinslandstr. 49 in Freiburg)

ein.

Wir freuen uns,

**Prof. Dr. Christian Picker**  
(Universität Tübingen)

erneut als Referenten bei uns begrüßen zu dürfen.

Herr Prof. Dr. Christian Picker trägt vor zum Thema

**Grenzen der Meinungsfreiheit im Arbeitsverhältnis**

Wie kann und wie soll unsere Arbeitsrechtsordnung reagieren, wenn sich Arbeitnehmer in ihrer Freizeit ausländerfeindlich, rassistisch, antisemitisch oder auf andere Art menschen-

feindlich verhalten? Dürfen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern dann kündigen? Dieser Frage, ob und inwieweit *außerdienstliches* (Fehl-)Verhalten ein Kündigungsgrund sein kann, will Prof. Dr. Christian Picker, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Tübingen, am Beispiel eines konkreten (Vor-)Falls nachgehen, der sich auf der Nordseeinsel Sylt am Pfingstwochenende 2024 ereignete: Dort feierte eine Gruppe junger Erwachsener feuchtfrohlich auf der Außenterrasse eines Nobelclubs und grölte dabei ausländerfeindliche Parolen. Nachdem die Medien darüber eingehend berichtet hatten und auch die Identitäten der Beteiligten öffentlich bekanntgemacht worden waren, kündigten mehrere Arbeitgeber diesen. Im Nachgang sollen weitere aktuelle und prominente Fälle besprochen werden, wie etwa der Fall Anwar El-Ghazi, dem der Fußballclub Mainz 05 wegen antisemitischer Posts kündigte, oder der Fall einer Verwaltungsangestellten, der die Stadt Köln wegen Ihrer Teilnahme am „Postdamer Geheimtreffen“ kündigte. Anschließend soll untersucht werden, wie Arbeitgeber auf ein entsprechendes *dienstliches* (Fehl-)Verhalten ihrer Arbeitnehmer reagieren können – und gegebenenfalls müssen.

**Bitte melden Sie sich bis zum 11.11.2025 an.**

Die Fortbildung ist für alle Rechtsanwälte offen, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind.

Der Beitrag beträgt für diese Fortbildungsveranstaltung für **Mitglieder** der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **€ 50,00**, für **Nichtmitglieder € 75,00**.

Die Geschäftsstelle des Freiburger Anwaltvereins wird allen Teilnehmern nach der Veranstaltung eine Rechnung zuschicken – bitte zahlen Sie erst nach Erhalt.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung i.S.d. Fachanwaltsordnung. Eine Teilnahmebescheinigung wird Ihnen vom Freiburger Anwaltverein nach der Veranstaltung zugeschickt, wenn Sie sich während der Veranstaltung in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Andreas Schubert  
Mitglied des Vorstands der  
ARGE Arbeitsrecht



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft  
Arbeitsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.  
Leopoldring 1  
79098 Freiburg

Leopoldring 1  
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27

Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: [info@freiburger-anwaltverein.de](mailto:info@freiburger-anwaltverein.de)  
[www.freiburger-anwaltverein.de](http://www.freiburger-anwaltverein.de)

<b>Name:</b>		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
<b>E-Mail:</b>		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/> Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin		

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft in einem dem Deutschen Anwaltverein angeschlossenen Verein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**.

Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Arbeitsrecht** am  
**13.11.2025, 18.30 Uhr**  
Gasthaus Kybfelsen, Schauinslandstr. 49 in Freiburg

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine **Teilnahmebescheinigung** und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)